Das Informationsblatt für die Kunden der Allfinanz & Treuhand Group AG

ATG forum

Ausgabe 1, 2015
Das ATG Forum erscheint 2x jährlich. Wiedergabe von Beiträgen nur mit Genehmigung.

René Müller
Geschäftsführer
ATG Allfinanz & Treuhand Group AG

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

Die Veröffentlichung des Banken-Barometers 2015 bringt Erstaunliches zu Tage. Die 120 befragten Banken sind alle stark mit den Umsetzungen der regulatorischen Vorschriften beschäftigt, anstatt sich vermehrt auf die Kunden zu fokussieren. Erhöhte Pflichten bei der Dokumentation, Information, Sorgfalt und den Reglementen verursachen enorme Kosten. Für die Kundenfokussierung bleibt immer weniger Zeit. Es ist schon erstaunlich, dass es das Thema «Kundenbetreuung» gemäss dieser Studie nicht einmal unter die «Topten» der Prioritäten schaffte! Halt, läuft da nicht etwas falsch?

Durch die Regulationen wollte der Gesetzgeber exakt die Verbesserung der Kundenberatung bzw. der Kundeninformation sicherstellen. Anstelle der Beratung erhält der Kunde fortan dicke und unverständliche Reglemente zu lesen, die er kaum verstehen dürfte. Hauptsache, die Banken können sich dadurch absichern. Dies zeigt auf, dass die zunehmende Formalisierung der Beratung unter dem Deckmantel des Konsumentenschutzes als «nicht zielführend und nicht kundenorientiert» ist.

Unserer Funktion als unabhängige Finanzplaner und kundennahes Bindeglied zwischen Mandanten und Banken kommt immer mehr Priorität zu.

Für die Geschäftsleitung
René Müller

Die Finanz- und Pensionsplanung wird immer wichtiger

Der Schweizer Franken Mindestkurs wird aufgehoben! Negativzinsen! Anlagenotstand! Weissgeld-Strategie! Verschärfung der Vergaberichtlinien bei Hypotheken! Hypothekenzinsen auf historischem Tiefststand! Rezession! Griechenland!

Diese und noch viele andere Wirtschafts-Schlagzeilen begleiten uns zur Zeit alle. Die Verunsicherungen haben deutlich zugenommen. «Was bedeutet das für mich persönlich?» ist eine Frage, die wir verständlicherweise öfter hören als auch schon.

Genau diese Themen führen dazu, dass wir uns noch stärker der gesamtheitlichen Betrachtung Ihres Finanzhaushalts widmen sollen. Nur so können die effektiven Einflüsse auf Ihre persönliche Situation herausgefunden und mögliche Massnahmen getroffen werden.

Jede Planung ist nur so gut, wie sie auch regelmässig überprüft wird. Auch steht das Sparen wieder verstärkt im Zentrum. In Zeiten von Unsicherheit, geben einem die angesparten Reserven eine gewisse Sicherheit. Gerade bei Personen, welche in Zukunft ein Eigenheim erwerben wollen, ist das Thema Sparen wieder wichtiger geworden. Mehr dazu finden Sie im Artikel über die Hypotheken auf Seite 3.

Welche Massnahmen nun Sinn machen, welche Produkte die richtigen sind und wie die Vernetzung Ihres Finanzhaushaltes im Detail aussieht, sind Punkte, welche für uns als ATG seit unserer Gründung im Zentrum stehen. Gerade durch unsere Produkteunabhängigkeit (wir haben keine eigenen Produkte), das umfassende Angebot sämtlicher Gesellschaften am Schweizer Markt, die vernetzte Betrachtung über die Konzeptberatung und die Expertise unserer Berater(innen), können wir Ihnen als Partner optimal zur Seite stehen. Wir haben ein Netzwerk aufgebaut, welches uns erlaubt, in fachspezifischen Fragen mit ausgewiesenen Experten zusammen zu arbeiten.

Unser Ziel ist es, Sie qualitativ hochstehend zu beraten. Auch dazu finden Sie in dieser Ausgabe ein Interview mit Herrn Dainese von der Zugerberg Finanz AG, welche uns in der Verwaltung diverser Kundenvermögen unterstützt.

Unsere Dienstleistungen wie das Vermögenskonzept, die Finanzplanung und die Pensionierungsplanung ermöglichen uns die konzeptorientierte Beratung. Dies ist übrigens auch die Stossrichtung, welche dem Bund mit dem neuen Finanzdienstleistungsgesetz vorschwebt. Wir sind aus administrativer Sicht nicht über alle Neuerungen erfreut, gehen diesen Weg nun aber schon seit Jahren. Wir unterstützen Sie bei der Auswahl der richtigen Hypothek beim Eigenheimkauf und bei der Erstellung des Ehe- und Erbrechtskonzeptes für verheiratete und unverheiratete Paare.

Kennen Sie Menschen in Ihrem persönlichen Umfeld, die froh und dankbar sind um Unterstützung in ihren privatwirtschaftlichen Angelegenheiten?

Zögern Sie nicht, Ihre Beraterin oder Ihren Berater zu kontaktieren und gerade diesen Menschen ein unverbindliches und kostenloses Erstgespräch zu ermöglichen!

Gabor Gaspar
Finanzplaner mit eidg. FA
ATG Allfinanz & Treuhand Group AG

Neuer Kooperationspartner im Bereich der Vermögensverwaltung

**Kernziel der ATG seit ihrer Gründung: Grösstmöglicher Nutzen für unsere Kunden!
Die ATG hat im Bereich der Vermögensverwaltung für unsere Kunden nach einem zusätzlichen Partner gesucht und diesen in der Firma Zugerberg Finanz AG gefunden.
Gerne möchten wir Ihnen unseren neuen Partner vorstellen.**

Mit dem Gründer und geschäftsführenden Partner, Herrn Timo Dainese, haben wir ein Interview geführt:

ATG: Timo Dainese, können Sie sich und die ZFAG bitte kurz vorstellen?

TD: Mein Name ist Timo Dainese, ich bin 38 Jahre alt, Vater von 3 Kindern, und lebe im Kanton Zug. Ich bin Gründer der ZFAG, deren Ursprung in die Neunziger Jahre zurückgeht. Meine Vision war es damals, die aktive, unabhängige Vermögensverwaltung auch Leuten mit kleineren Vermögen zugänglich zu machen. Dies ist bis heute Teil unseres Kerngeschäfts. Durch die erarbeitete Reputation und den Leistungsnachweis sind wir seit einigen Jahren auch im Affluent- und HNWI-Segment tätig. Daneben ist die Gesellschaft mit der Verwaltung von Vermögen diverser Versicherungsgesellschaften und Stiftungen betraut. Heute zählen wir zu den grössten bankunabhängigen Vermögensverwaltern der Schweiz.

ATG: Es gibt rund 2500 Vermögensverwalter und über 300 Banken in der Schweiz. Warum sollte ich mein Vermögen ausgerechnet Ihnen anvertrauen?

TD: Weil wir bei all unseren Aktivitäten stets und ausschliesslich die Interessen unserer Kunden verfolgen. Das behaupten zwar viele, wir können aber den Nachweis dafür erbringen. Wir legen das Vermögen unserer Kunden genauso an wie unser eigenes. Es ist somit in unserem ureigenen Interesse. Wir sind transparent und legen unsere Depotauszüge jederzeit jedem offen.

ATG: Das ist sicherlich gut zu wissen für Ihre Kunden. Aber es ist noch keine Garantie, dass es dann besser herauskommt als bei anderen Anbietern...

TD: Das ist richtig. In der Tat sind wir wahrscheinlich nicht schlauer als andere. Daher vermeiden wir wenn immer möglich unnötige Kosten und investieren, soweit möglich, über Einzeltitel. Wenn wir bei einem Kunden mit CHF 100 000.– Anlagesumme durch eine vorwiegend einzeltitelbasierte Lösung doppelte Kostenstrukturen vermeiden können, haben wir schon einmal 1% Vorsprung pro Jahr. Auf 10 Jahre gerechnet sind das CHF 10 000.– weniger an Kosten.

ATG: Das leuchtet ein. Auf welche Segmente sind Sie spezialisiert?

TD: Wir fokussieren stark auf Schweizer Franken, da unsere Kunden ausschliesslich in der Schweiz beheimatet sind. Wir gelten als Experte im Segment Schweizer Franken (Unternehmens-)Anleihen, welche den stabilen Anker unserer Portfolios bilden. Ergänzt werden diese je nach Risikoprofil mit dividendenstarken Aktien. Auch hier fokussieren wir auf Schweizer Unternehmen, möglichst auf jene mit global führender Marktstellung. Hinzu kommen ausgewählte Engagements in Infrastruktur und Private Equity.

ATG: Aber kann man mit CHF-Obligationen überhaupt noch Geld verdienen?

TD: Ja, allerdings ist das aktuelle Marktumfeld aufgrund Nullzinsumfeld und geringen Kreditrisikoprämien eine Herausforderung. Wir fokussieren uns daher ausschliesslich auf Obligationen an der Schwelle Investment Grade/ Non Investment Grade, da dieser Bereich die attraktivste Entschädigung für das eingegangene Risiko bietet. Gerne schauen wir uns auch nachrangige oder hybride Obligationen von Top Schuldnern an. Da die Zinsen bei Null angekommen sind, sollte die Duration möglichst kurz sein, denn bei steigenden Zinsen fallen die Obligationenpreise. Unser CHF-Obligationenportfolio hat aktuell eine Rendite auf Verfall von ca. 3% p.a.

ATG: Nennen Sie 2–3 Beispiele für solche Obligationen?

TD: Aktuell halten wir unter anderem den 4% Aryzta Perpetual sowie den 2.9% Perpetual der Zürcher Kantonalbank.

ATG: Was ist momentan Ihre Lieblings-Aktie?

TD: Angesichts der intakten Wachstumsperspektiven des Unternehmens, getragen durch die jüngsten Pipeline-Erfolge und die nach dem Portfolioumbau gesteigerte Betriebsmarge, sowie der soliden Dividendenrendite, gefällt uns Novartis.

ATG: Wie kann ein Kunde Sie und die ZFAG kennenlernen?

TD: Alle 3 Monate findet bei uns im Lüssihof in Zug das Zugerberg Anlageforum mit rund 100 Gästen statt. Dort erläutern wir unsere Einschätzungen der Wirtschaft und Kapitalmärkte und thematisieren unsere Anlagestrategie. Ein idealer Ort, um sich unverbindlich ein Bild von uns vor Ort zu machen.

ATG: Herzlichen Dank für das tolle Gespräch!

Autor: Gabor Gaspar

Gabor Gaspar
Finanzplaner mit eidg. FA
ATG Allfinanz & Treuhand Group AG

Änderungen am Hypothekarmarkt: was bedeutet das für Eigenheimbesitzer?

Erstaunlich schnell ist das Hypothekarvolumen in den letzten Jahren gestiegen. Im Jahr 2012 wurde erstmals die Grenze von 800 Milliarden Franken geknackt. Die Verschuldung der Immobilienbesitzer übertrifft damit die Wirtschaftskraft der Schweiz bei weitem.

Bei über 140 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) ist sie inzwischen angelangt. Nationalbank, FINMA und Finanzdepartement sind stark gefordert. Darum wurden im Herbst des letzten Jahres zusätzliche Massnahmen getroffen.

Amortisieren in fünfzehn statt zwanzig Jahren

Die wohl spürbarste Änderung für Hypothekarnehmer dürfte sein, dass sie die zweite Hypothek neu innert 15 Jahren auf zwei Drittel des Belehnungswertes reduzieren müssen. Bislang hatten sie dafür 20 Jahre Zeit. Neu gilt auch für alle Finanzierungsinstitute das Niederstwertprinzip, das heisst, dass für den Belehnungswert einer Liegenschaft neu der tiefere Wert aus der bankinternen Schätzung oder dem Kaufpreis herangezogen werden muss. Dies kann bedeuten, dass Sie als Käufer mehr Eigenmittel bringen müssen, um sich das Eigentum leisten zu können. Auch sind Zweiteinkommen für die Tragbarkeitsrechnung nur anrechenbar, wenn beide Hypothekarnehmer eine Solidarschuldnerschaft bilden.

Massnahmen wie diese, machen Hypotheken für künftige Eigenheimkäufer und auch für Kreditgeber weniger attraktiv.

Die Verkürzung der Amortisationsfrist bewirkt nicht nur einen rascheren Schuldenabbau. Weil der Immobilienkäufer in den ersten 15 Jahren höhere Zahlungen leisten muss, wirkt sich das auch auf die Tragbarkeitsrechnung aus. Die Massnahme dürfte damit den Kreis potenzieller Eigentümer erneut etwas verkleinern, allerdings weniger stark als bei der Selbstregulierung, die im Sommer 2012 in Kraft getreten ist und von den Hypothekarschuldnern mindestens 10% hartes Eigenkapital fordert. Dies bedeutet, dass sich das Eigenkapital nur noch zu maximal 50% aus vorbezogenen Pensionskassengeldern zusammensetzen darf. Entwarnung heisst es bei bestehenden Hypotheken, die von der neuen Amortisationsregelung nicht betroffen sind, solange der Liegenschaftsbesitzer den Hypothekargeber nicht wechselt. Auch die Banken werden stärker in die Pflicht genommen. Bereits die Eigenkapitalanforderungen des antizyklischen Kapitalpuffers haben dem Hypothekargeschäft zugesetzt. Bei allen Kreditinstituten hat sich dadurch das wichtige Verhältnis zwischen Eigenkapital und

Hypothekarvolumen verschlechtert, und sie müssen sich teuer mit mehr Eigenkapital versorgen. In letzter Konsequenz könnten einzelne Institute sogar gezwungen sein, Hypotheken abzubauen, um das Verhältnis wieder in Ordnung zu bringen. Ihr Anreiz, neue Hypotheken zu gewähren, ist somit deutlich gesunken.

Massnahmen zur Risikoverminderung

Staatliche Regulatoren sowie die Banken selber haben 2013 und 2014 verschiedene Massnahmen zur Verminderung von Risiken im Hypothekarmarkt ergriffen. Es sind dies einerseits Massnahmen, die das Eigenkapital der Banken selber stärken, und andererseits solche, die direkt auf die Hypothekarnehmer einwirken. Zur ersten Gruppe gehören der antizyklische Kapitalpuffer oder die Vorgaben der revidierten Eigenmittelverordnung, zur zweiten Gruppe gehören strengere Regeln für Kreditnehmer beim Einbezug von Pensionskassengeld oder bei der Amortisation.

Tatsache ist, dass Wohneigentumsobjekte und Wohnliegenschaften stärker von den neuen Regeln betroffen sind als betriebliche Liegenschaften. Dies, obwohl die Hypothekarvergabe bei betrieblichen Liegenschaften in den letzten Jahren eine deutlich höhere Dynamik aufwies. Damit verbunden ist, dass selbstnutzende Eigentümer von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen durch die Bestimmungen stärker eingeschränkt werden als die anderen Kreditnehmer. Die Indikatoren weisen auf eine Beruhigung des Immobilienmarktes hin. Es ist zu hoffen, dass das eidgenössische Finanzdepartement, die Nationalbank und die Finanzmarktaufsicht die Wohneigentümer 2015 mit weiteren Massnahmen verschonen.

Sparen ist angesagt

Aufgrund der starken Eingriffe in die Finanzierungsmöglichkeiten, ist konsequentes Sparen mehr denn je angesagt. Zeiten, in welchen man mit geliehenem Geld und BVG Guthaben sein Eigenkapital zusammenmixen konnte, gehören nun der Vergangenheit an. Selber erspartes Vermögen wird wichtiger denn je. Es lohnt sich durch konsequentes und planmässiges Sparen, sich das Eigenkapital über Jahre aufzubauen. Am Markt gibt es sehr vorteilhafte Produkte, welche helfen, dieses Ziel einfach zu erreichen. Wie die Strategie zur Erreichung des Zieles aussehen soll, dafür stehen die Berater der ATG mit ihrem ganzen Wissen zur Verfügung und helfen gerne den Traum vom Eigenheim zu verwirklichen.

Thomas Lanter
Finanzplaner mit eidg. FA
ATG Allfinanz & Treuhand Group AG

Was bringt uns das Jahr 2015 Neues innerhalb der Finanzen?

Klimaneutral gedruckt

AHV, Pensionskassen, Freizügigkeit, Säule 3a und anderes ist in einem stetigen Prozess der Veränderung. Wir verfolgen für unsere Kunden diese und andere Punkte und überprüfen ständig, was es im Detail bedeuten könnte. Somit möchten wir Ihnen den Service der Betreuung sicherstellen.
Nur wer sich den Veränderungen bewusst ist, kann auch abschätzen, was sie für einem selber bedeuten.

Auch in diesem Jahr haben wir wieder verschiedenste Anpassungen, welche wir Ihnen gerne kurz erläutern.

AHV

Die minimale AHV/IV-Rente steigt von Fr. 1170 auf Fr. 1175 Franken pro Monat, die Maximalrente von Fr. 2340 auf Fr. 2350. Bei den Ergänzungsleistungen wird der Betrag für die Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs von Fr. 19210 auf Fr. 19290 Franken pro Jahr für Alleinstehende, von Fr. 28815 auf Fr. 28935 Franken für Ehepaare und von Fr. 10035 auf Fr. 10080 Franken für Waisen erhöht.

Pensionskassen

Der Zinssatz innerhalb der obligatorischen beruflichen Vorsorge bleibt bei 1.75%. Dafür wird der sogenannte Koordinationsabzug von Fr. 24570 auf Fr. 24675 Franken erhöht, die Eintrittsschwelle steigt von Fr. 21060 auf Fr. 21150 Franken. Das bedeutet, dass Sie 90 Franken pro Jahr mehr verdienen müssen, um in der Pensionskasse zu verbleiben, wenn Sie einen Lohn in dieser Höhe haben.

Freizügigkeit

Gemäss Kreisschreiben 41 der Eidgenössischen Steuerverwaltung, möchte man Gelder, welche auf zwei oder noch mehr Freizügigkeitskonten oder Depots sind, nicht mehr wie bis anhin einzeln beim Bezug besteuern, sondern als Ganzes. Dadurch wäre die Staffelung dieser Bezüge über mehrere Jahre hinweg aus steuerlichen Gründen nicht mehr interessant. So wie es aber aussieht, wird diese Regelung nicht in allen Kantonen gleich angewendet. Wir sind diesbezüglich in den Abklärungen. Ihr persönlicher Finanzberater wird sich, falls notwendig, mit Ihnen in Verbindung setzen.

Säule 3a

Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) beträgt neu Fr. 6768 (2014: Fr. 6739) für Personen, die bereits eine 2. Säule haben, respektive Fr. 33840 (2014: Fr. 33696) für Personen ohne 2. Säule

Diverses

Per 1.1.2015 können sogenannte «Sackgeldjobs» von Jugendlichen von der AHV-Beitragspflicht befreit werden. Das heisst, dass zum Beispiel Eltern, die in kleinem Umfang einen Babysitter beschäftigen, keine Arbeitgeberbeiträge mehr abrechnen und einzahlen müssen, und dass vom geringfügigen Lohn des Babysitters auch kein AHV-Abzug gemacht werden muss. Konkret sollen junge Leute bis Ende ihres 25. Altersjahrs keine Beiträge entrichten müssen, wenn ihr Einkommen aus einer Tätigkeit in Privathaushalten 750 Franken pro Jahr nicht übersteigt. Die beschäftigten Jugendlichen können aber verlangen, dass Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge mit der AHV abgerechnet werden.

Wir wünschen Ihnen für das Jahr 2015 nur das Beste und freuen uns, für Sie da sein zu dürfen!

Gabor Gaspar
Finanzplaner mit eidg. FA
ATG Allfinanz & Treuhand Group AG

Impressum

Redaktion
gabor.gaspar@atgroup.ch

Gestaltung
khadro@premdesign.ch

Druck
.binkert.ch | 5080 Laufenburg

Gedruckt auf Papier mit FSC-Zertifikat für nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Binkert Druck AG druckt Klimaneutral mit zertifiziertem Umweltmanagement, ISO 14001.

klimaneutral
www.climatepartner.com